

BEIBLATT

zur Drucksache Nr. 267/2008 vom 07.02.2008

„Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der 114. Vergleichenden Prüfung „Kommunaler Waldbesitz“ durch den Hess. Rechnungshof“

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2008 die o.a. Vorlage wie folgt geändert:

Der letzte Absatz der Begründung

„Die zuletzt zitierte Feststellung des Wildbestandes hat die Stadtwaldstiftung nicht zu vertreten und hat auch nachweislich keine Handlungsmöglichkeiten um eine Verbesserung herbeizuführen“

wird mit folgender geänderter Fassung als dritter Absatz in den Beschlussantrag übernommen:

„Bezüglich der „Nichtangepasstheit des Wildbestandes“ (überhöhte Wildbestände) wird der Magistrat beauftragt und die Stadtwaldstiftung gebeten, im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.“